

Leitfaden zur Zulassung zur Jagdprüfung

Gemäß § 34 (1) Oö. Jagdgesetz 2024 hat die Bewerberin oder der Bewerber bei erstmaliger Bewerbung um eine Jagdkarte den Nachweis der jagdlichen Eignung durch Ablegung einer Prüfung vor einer bei der Bezirksgruppe des Oö. Landesjagdverbands einzurichtenden Prüfungskommission zu erbringen (Jagdprüfung).

Gemäß § 4 (2) Oö. JVO 2024 richtet sich die Zuständigkeit grundsätzlich nach dem Hauptwohnsitz.

Der Antrag auf Zulassung zur Jagdprüfung ist mindestens acht Wochen vor dem festgesetzten Jagdprüfungstermin schriftlich beim Oö. Landesjagdverband (Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian, als Geschäftsstelle) einzubringen. **Unvollständig ausgefüllte bzw. unleserliche Anträge werden ausnahmslos retourniert.** Wir empfehlen die gesammelte Antragsabgabe über den/die Jagdkursleiter*in.

Folgende Formulare bzw. Beilagen sind dazu erforderlich:

- Antrag ([Anmeldeformblatt](#))
- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein in Kopie).
- eventuell urkundlicher Nachweis des akademischen Titels

Beim Oö. Landesjagdverband werden die eingelangten Anträge auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. In der Folge wird der Prüfungsakt jeder Prüfungswerberin bzw. jedes Prüfungswerbers erstellt und an den jeweils örtlich zuständigen Bezirksjägermeister ausgefolgt.

Kosten Jagdprüfung*:

Prüfungsgebühr:	180,00 Euro für die Prüfung
Stempelgebühr:	21,00 Euro für den Antrag
	21,00 Euro für das Prüfungszeugnis
Verwaltungsabgabe:	6,00 Euro für das Prüfungszeugnis
daher gesamt:	228,00 Euro
zzgl. etwaiger Beilagengebühr	6,00 Euro

*(Prüfungsgebührenverordnung idgF, Gebührengesetz idgF, Landesverwaltungsabgabenverordnung idgF)

Zur Prüfung sind Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber zuzulassen, die zum vorgesehenen Prüfungstermin das 15. Lebensjahr vollendet haben. Über die Verweigerung der Zulassung zur Prüfung entscheidet die Landesjägermeisterin bzw. der Landesjägermeister mit Bescheid.

Die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat erhält vier Wochen vor dem Prüfungstermin eine Einladung und eine Gebührenvorschreibung.